



Tagesordnung I Punkt 17.4 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 20-F-21-0004

Vertrauen zurückgewinnen - umfassende Revision ermöglichen Teil 2 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2020 -

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Konzernrevision die Prüfung der Vergabeprozesse innerhalb der Beteiligungsgesellschaften durchgeführt. Die vorliegenden Prüfberichte zeigen, dass sich keine Hinweise auf dolose Handlungen ergeben haben, jedoch organisatorische und Dokumentationsmängel in Vergabeprozessen erkannt und aufgezeigt wurden. Die bereits jetzt vorliegenden Erkenntnisse gilt es zeitnah und kontinuierlich aufzugreifen und die daraus resultierenden Ergebnisse konsequent umzusetzen.

Richtlinien und Vorschriften zu Vergabeverfahren sollen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sowie ein gesetzeskonformes Handeln sicherstellen. Der Organisation der Vergabeprozesse in den Beteiligungen, der Beachtung gesetzlicher und stadtinterner Regelungen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Konzernrevision (städtische Gesellschaften) und das Revisionsamt (Eigenbetriebe) zu beauftragen,

1. auf der Grundlage bisheriger konkreter Erkenntnisse und identifizierter Risiken bei bereits durchgeführten Vergabeprüfungen der letzten drei Jahre die Umsetzung der Empfehlungen zu prüfen.
2. Gesellschaften und Eigenbetriebe, bei denen in den letzten drei Jahren keine Prüfung des Vergabeprozesses vorgenommen wurde, in die Prüfungsplanung aufzunehmen. Neben den Prozessen sollen auch einzelne Vergaben in Stichproben geprüft werden.
3. die jährliche risikoorientierte Prüfungsplanung entsprechend zu gestalten und - wie bisher erfolgt - der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. einen Vorschlag für möglichst einheitliche Vergaberegeln/-richtlinien und einen standardisierten Prozess mit formal exakt strukturierten und verbindlichen Abläufen einschließlich der Dokumentation zu erarbeiten. Ziel dabei ist, nachgelagert eine effiziente Prüfung des Vergabeverfahrens zu ermöglichen.
5. ob und ggfs. welche Änderungen des Beteiligungskodex erforderlich sind zu ermitteln und einen Vorschlag vorzulegen.

Diese Beschlussfassung ersetzt die Punkte von 2. bis 4. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 23.05.2019.

Beschluss Nr. 0129

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Beteiligungsausschuss 28.01.2020 BP 0011)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister